

INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER  
BETREFFEND SICHERHEIT AUF DER KANTONSSTRASSE BEIM  
SCHULHAUS MORGARTEN  
(VORLAGE NR. 1498.1 - 12274)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 3. JULI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Franz Müller, Oberägeri, reichte am 11. Dezember 2006 eine Interpellation mit Fragen zur Verkehrssicherheit beim Fussgängerübergang beim Schulhaus Morgarten ein. Der Interpellant erachtet die lokale Verkehrssituation als gefährlich. Er weist darauf hin, dass bis dato keine Massnahmen umgesetzt worden sind, obwohl der Gemeinderat vor vier Jahren beim kantonalen Tiefbauamt darauf hingewiesen habe, dass beim Schulhaus in Morgarten Sicherheitsmängel bestünden.

Der Kantonsrat hat die Interpellation an der Sitzung vom 11. Dezember 2006 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Der Interpellant stellt drei Fragen, die wir nachfolgend beantworten.

**A. Fragen des Interpellanten und Antworten des Regierungsrates**

1. *Wieso hat das Tiefbauamt Zug nicht früher auf die Anfrage des Gemeinderates Oberägeri reagiert?*

**Antwort:** Am 21. Mai 2001 wurde das Tiefbauamt von der damaligen Kantonspolizei gebeten, die Sachlage beim Fussgängerübergang beim Schulhaus Morgarten zu prüfen. Insbesondere wurde die Erstellung einer Schutzinsel thematisiert. Das Tiefbauamt hat am 21. September 2001 ein Ingenieurbüro beauftragt, Plangrundlagen inklusive einer Kostenschätzung zu erstellen.

Im Weiteren fanden eine verwaltungsinterne Vernehmlassung sowie vertiefte Abklärungen zu einzelnen Varianten statt. Infolge der Komplexität des damaligen Projektes, welches die Bushaltestelle Morgarten, die öffentlichen Parkplätze sowie das Seeufer tangierten, konnte trotz wiederholtem Variantenstudium keine mehrheitsfähige Bestvariante gefunden werden. Insbesondere konnte der Gemeinderat den im Jahr 2002 und 2003 vorgelegten Bestvarianten nicht zustimmen. In der Folge hat der Gemeinderat eine abweichende Höchstgeschwindigkeit beantragt. Die Baudirektion hat entschieden, dass die bauliche Optimierung des Übergangs im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrecke Chilematt bis Teufi zu erfolgen hat. Dieses Projekt hat das Thema der Mittelinsel aufgenommen und befindet sich zurzeit in Bearbeitung.

Es trifft daher nicht zu, dass das Tiefbauamt nicht zeitgerecht auf die Anfrage des Gemeinderates Oberägeri reagiert hat.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, innert nützlicher Frist die Situation beim Schulhaus in Morgarten zu analysieren und sofort geeignete Massnahmen für die Sicherheit der Schulkinder zu treffen?*

**Antwort:** Die Situation wurde bereits im Jahre 2001 durch ein vom Tiefbauamt beauftragtes Ingenieurbüro analysiert. Von den geprüften Massnahmen konnte, infolge der Komplexität der Problematik, trotz wiederholtem vertieftem Variantenstudium keine mehrheitsfähige Bestvariante gefunden werden. Insbesondere konnte der Gemeinderat den im Jahr 2002 und 2003 vorgelegten Bestvarianten nicht zustimmen. Auf Grund einer Besprechung Ende 2006 mit Vertretern der Gemeinde hat das Tiefbauamt als Sofortmassnahme die Anordnung von zwei Gefahrensignalen "Kinder" mit der Zusatztafel "Schule" sowie der entsprechenden besonderen Markierung erwirkt. Die Massnahmen wurden im ersten Quartal 2007 umgesetzt.

Parallel hierzu wird mit der Umsetzung der Radstrecke Chilematt bis Teufi das Vorhaben, den Fussgängerübergang definitiv mit einer Mittelinsel zu sichern, weiterverfolgt.

3. *Wer übernimmt die Verantwortung, wenn beim Schulhaus Morgarten einmal ein schwerer Unfall passieren sollte?*

**Antwort:** Laut Art. 26 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958 (SR 141.01) muss sich jedermann im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet. Art. 26 Abs. 2 SGV beinhaltet Folgendes: Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber

Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.

Mit dem Aufstellen der Gefahrensignale "Kinder" und den Zusatztafeln "Schule" sowie dem Anbringen der "Besonderen Markierungen" werden die Fahrzeuglenkenden beim Schulhaus Morgarten auf die besondere Situation aufmerksam gemacht. Damit haben die kantonalen Behörden verhältnismässige Massnahmen zur Unfallverhütung getroffen.

Die abschliessende Beurteilung der Verantwortung bei einem Unfall muss dem Richter überlassen werden.

## **B. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 3. Juli 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio